

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Löwenberger Land für das Haushaltsjahr 2006

Auf der Grundlage der §§ 5 und 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001, im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg Teil I Nr. 14 in der derzeit gültigen Fassung, wird von der Gemeinde Löwenberger Land in der Sitzung am 06.02.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	7.259.400,00 EURO
in der Ausgabe auf	7.259.400,00 EURO
und	

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	3.446.200,00 EURO
in der Ausgabe auf	3.446.200,00 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 EURO |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EURO |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000,00 EURO |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 230 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 4

Als unerheblich im Sinne dieser Satzung gelten 51.000,00 EURO je Hauptgruppe eines Abschnittes im Einzelplan des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Diese Regelung gilt speziell für die Anwendung der §§ 79 und 81 der GO des Landes Brandenburg.

Löwenberg, den 07.02.2006

**Schneck
Bürgermeister**